

Ortsamt Obervieland



Freie

Hansestadt

Bremen

Bremen, 23.01.2026

## **Beschluss des Beirates Obervieland (Fachausschuss Verkehr) vom 22. Januar 2026**

### **Nebenanlagen im Bereich der Baumstandorte im Straßenzug Holzdamm**

Der Beirat Obervieland ist (bezugnehmend auf ein Schreiben des Amtes für Straßen und Verkehr vom 15.11.2024, Anlage 1) bereit, im Straßenzug Holzdamm für die Herstellung eines Gehweges in angemessener Breite im Bereich dreier Baumstandorte sowie für den dortigen Baumschutz durch Verbesserung der Standortinfrastruktur punktuelle Fahrbahnverengungen in Kauf zu nehmen.

Der Beirat fordert die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung auf, die dafür notwendigen Planungen in Abstimmung mit der Senatorin für Klima, Umwelt und Wissenschaft zeitnah voranzutreiben.

*Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung*

gez. Radolla

Michael Radolla  
Ortsamtsleiter

ASV, Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen

Ortsamt Obervieland  
Gorsemannstraße 26  
28277 Bremen

Auskunft erteilt  
Melanie Lange  
T +49 421 361 10305  
E-Mail  
melanie.lange@asv.bremen.de  
Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens  
Mail vom 09.10.2024

Bremen, den 15.11.2024

## **Nebenanlagen im Bereich der Baumstandorte im Straßenzug Holzdamm**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns den o.g. Beschluss vom 08.10.2024 mit Mail vom 09.10.2024 übermittelt. Darin bittet der Beirat Obervieland die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung um eine verkehrssichere Herstellung der Gehwegbereiche im Bereich der Baumstandorte bei gleichzeitigem Baumerhalt im Straßenzug Holzdamm.

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir möchten festhalten, dass alle drei Bäume nach der Baumschutzverordnung in ihrem Erhalt zu sichern sind. Alle drei Bäume befinden sich im Bereich des Gehwegs und stellen einen Einschnitt der Gehwegbreite dar, die Gehwegbreiten sind in diesen Bereichen unterdimensioniert. Die Fahrbahn in der Straße „Holzdamm“ hat derzeit eine Gesamtbreite (inkl. Rinne) von ca.5,80 Metern. Es handelt sich um eine mäßig befahrene Wohnstraße ohne ÖPNV Anschluss.

Die Bäume an den Hausnummern 108 und 150 befinden sich an Stellen mit angrenzenden Parkbuchten. Die Gehwegbreite im Bereich der Parkbuchten beträgt ca.1,80m und die Parkbuchtbreite ca.1,85m. Die Entfernung und der Umbau der angrenzenden Parkbuchten könnte eine Teilverbesserung der Gehwege und eine Vergrößerung der Baumscheiben ermöglichen. Parkflächen sollten auch mit dieser geringfügigen Einschränkung weiterhin ausreichend vorhanden sein. Der Umbau der Parkflächen zu Gehwegbereichen ermöglicht ausschließlich eine Anpassung der Gehwege in Längsrichtung. Eine Verbreiterung der betroffenen Gehwegbereiche ist ausschließlich über Einschnitte in die Fahrbahn möglich.

Die Bestandssituation auf Höhe der Hausnummer 142 weist den größten Baumstammdurchmesser auf und besitzt keine Parkbuchten. Der Gehweg hat eine Gesamtbreite von ca.3,65m. Eine Vergrößerung der Baumscheibe ist hier in Richtung der Einfahrt, aufgrund von Platzmangel, nicht möglich. Wie an den Standorten Holzdamm 108 und 150 ist eine punktuelle Verbreiterung des Gehwegs ausschließlich über einen Einschnitt in die Fahrbahn möglich.



Dienstgebäude  
Herdentorsteinweg 49/50  
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn  
Hauptbahnhof  
oder Herdentor

Eingang  
Entwurf und Neubau:  
Hillmannplatz 8-10  
Straßenerhaltung,  
Brücken- und Ing.bau  
sowie Schwertransporte:  
Hillmannstraße 2a

Sprechzeiten  
Mo. bis Fr.  
8:00 - 12:00 Uhr  
weitere Termine  
nach tel.  
Vereinbarung mög-  
lich

Geschäftsstelle:  
T (0421) 361 9780  
F (0421) 361 9738  
E-Mail [office@asv.bremen.de](mailto:office@asv.bremen.de)



Um die Möglichkeit einer Gehweganpassung weiter zu prüfen, muss geklärt werden ob der Beirat punktuelle Fahrbahnverengungen in Kauf nehmen möchte, dazu ist ein separater Beiratsbeschluss nötig. Die Bäume inklusive Wurzelwerk sind Eigentum des Umweltbetrieb Bremens. Bei eventuellen baulichen Maßnahmen ist im Vorfeld eine Abstimmung mit diesem zu tätigen, um den unbeschädigten Erhalt der Bäume zu wahren.

Die Bäume sind durch einen Baumsachverständigen vorab zu prüfen, um geeignete Schutzmaßnahmen während der Baumaßnahme und für den Ausbauzustand bestimmen zu können. Alle Maßnahmen müssen unter Berücksichtigung der umweltrechtlichen Vorgaben und mit Baumschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Zusätzlich sollte der Einbau von Wurzelbrücken von zuständigen Fachpersonal bewertet werden. Die Wurzeln sind augenscheinlich zum Teil sehr oberflächennah ohne hohe Überdeckung, wodurch ein Wurzelbrückeneinbau das Risiko einer Schädigung der Wurzeln erzeugen kann.

Des Weiteren ist anzumerken, dass sich mit großer Wahrscheinlichkeit wichtige Versorgungsleitungen in Längsachse der Bäume befinden, was bauliche Eingriffe erschwert und potenziell erhebliche Folgemaßnahmen nach sich ziehen könnte.

Abschließend ist festzuhalten, dass ein Eingriff in die Fahrbahn eine massive Baumaßnahme darstellt, die Qualität der Fahrbahn seitens des MIV's stark verändert wird und mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden ist. Aufgrund der bremischen Haushaltslage stehen außerhalb des verabschiedeten Haushalts 2024/2025 keine weiteren Mittel für derartige Maßnahmen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. Melanie Lange